

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsredaktion
Tagesblatt Rieser
Hermann Nr. 20.
Postfach Nr. 22.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großschirma, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Rieser, des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptamts Meißner behördlicherseits bestimmte Blatt.

Verlagsredaktion
Tagesblatt Rieser
Hermann Nr. 20.
Postfach Nr. 22.

Nr. 245.

Mittwoch, 19. Oktober 1927, abends.

80. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 3 Mark 25 Pfennig durch Post oder durch Boten. Für den Fall des Eintretens von Produktionsstörungen, Verzögerungen der Abgabe und Materialpreiserhöhungen behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Abzugeben in die Nummer des Ausgabeblattes sind die 9 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Gelingen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Druckpreis für die 20 mm breite, 3 mm hohe Grundchriftgröße (6 Zeilen) 20 Cent-Pfennige; die 20 mm breite Kleindruckgröße 100 Cent-Pfennige. Zeitungs- und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Demüthigter Rabatt gewährt, wenn der Betrag vorläufig, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Anspruch gesetzt. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Nichtigkeits-Unterhaltungsbeiträge. Empfänger an der Presse. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Ereignisse des Betriebes des Druckers, der Verleger oder der Verlegerungsanstalten — hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Rücklieferung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Poststraße 22. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Klemm, Rieser. Für Anzeigen: Wilhelm Dittmar, Rieser.

Die tschechischen Gemeindevorstände.

Die politischen Zustände in der tschechoslowakischen Republik sind am besten durch die allgemeine Abneigung aller ernsthaften Menschen, sich mit Wolltül zu beschäftigen, zu charakterisieren. Vor allem bei den Deutschen grassiert diese Unlust besonders stark, weil eine Änderung der Verhältnisse bis zu einem Grade nicht möglich war, wo man hätte mit klaren Rechten und Pflichten aufbauen können. Der Tscheche empfindet für wenigstens noch eine demoralisierende Seite ab und glottet die Tüchtigkeit der Herren Volksortleiter, deren Niveau seit 1848 so sehr gesunken ist, daß man sie heute, ohne eine feierliche Verabschiedung einzubringen, nicht einmal in die allgemeine Kategorie der Vertreter einreihen darf, mit faulen Wigen und arabischen Kuffeln oder betrachtet sie familiär von der Seite der „Ehronique scandaleuse“. Der phantastische Deutsche leidet, durch alle dieserlei „Näher“ enttäuscht, durch Wreden geekelt, durch Steuern geschädigt und schlechte Geschäfte verärgert, der Wolltül grundtätig den Rücken zu.

Vor allem haben diese Wolltül in den Gemeinden entschieden über die Beteiligung der Deutschen an der Regierung. Die Regierungenparteien haben denn auch auf allen Fronten Niederlagen erlitten. Besonders bemerkenswert sind die Verluste der Christlich-Sozialen, denen es doch nicht gut getan hat, die Karar-Wolltül der Koalition mitzumachen. Im ganzen übersehen haben die Deutschen über den sogenannten Altkommunismus, das heißt, die Teilnahme an der Regierung, hart geurteilt. Und das mit Recht. Das Ergebnis des letzten Altkommunismus ist für das Volk als Ganzes wenig erhellend. Doch wird man sich hüten müssen, die Feststellungen, die sich durch die Gemeindevorstände ergeben haben, nur auf die Regierungspolitik zu beziehen. Gerade in der Abkehr von diesen deutschen Sorgen wandte sich der deutsche Durchschnittswähler rein kommunal-politischen Angelegenheiten zu und vertrieb, in den Kommunen wenigstens, da ihm hier die Zusammenarbeit mit Andersdenkenden auf den Regeln brennt, überhaupt die hohe nationale Wolltül. So haben wir in vielen, wenn nicht in den meisten, besonders in den Landgemeinden, wo die Verhältnisse weit mehr als Parteiprogramm und Parteiverpflichtung im Vordergrund der öffentlichen Dinge steht, Wahlergebnisse entstehen, die mit dem Parteiwesen nicht das geringste zu tun haben und deshalb auch nicht als Parteilisten-Gemeinschaften aufzufassen sind. Sie sind vielmehr eine Manifestation des gefunden common sense, ein Ausdruck des um das Wohl der Gemeinde besorgten Gemeinheitsgefühls. Sie beweisen auch, wie wenig stark die zeitgemäße Parteiprogrammatik im deutschen Volkstümper verankert ist, daß das Parteiwesen vielmehr einen rein bürokratischen Charakter in der Verfassung und Wahl-Verfahren hat. In der tschechoslowakischen Reichsversammlung hat sich durch die Wahlen deutlich genug ergeben, daß sich die deutsch-tschechische Regierung weder bei den Tschechen noch bei den Deutschen großer Beliebtheit erfreut.

Die sehr die offiziellen Parteien an Boden verloren haben, beweist die außerordentlich große Unzufriedenheit ihrer Wählerparteien, die mit den tatsächlichen Zuständen sehr oft in einem für Außenstehende schwer erklärlichen Widerspruch stehen. Wie die Deutsche National-Partei tatsächlich am Negativismus, also an einer grundsätzlichen Ablehnung des Staates, festhalten kann, trotzdem aber einen ihrer Abgeordneten mit einer positiven Kritik des Steuerprogrammes und des Staatshaushaltes vorzuführen vermag, wie man also den Staat programmatisch nicht zur Konfiskation kommen lassen darf, ja, ihn in seine organischen Bestandteile aufzulösen trachten muß, ihn aber trotzdem in Ordnung bringen hilft, das zu verstehen, muß man ein Ausnahmefall sein. Leichter begreiflich ist es vielleicht, wenn die Christlich-Sozialen Frauen und im Anbange auch ihre Hauswirtschaftsvorstände mit der trottererenden Sozialpolitik ihrer Führer einverstanden sind, weil sie nicht nur vom Brot allein leben, sondern von jedem Worte, das aus dem Munde Gottes kommt. Daß die Gewerkepartei mit der Agrar-Wolltül durch die und dünn gegangen ist, gehört zu den Kuriosen der Weltgeschichte, die nur einmal vorkommen. Die National-Sozialisten beschränken sich nach dem Unglück Hitler's immer noch darauf, antisemitische Wreden zu dreien, die doppelt schädlich und gefährlich sind, weil bei der nationalen Politik der Subdenen Deutschen dadurch ein Teil der Juden ins jüdische, ein anderer in das tschechische Lager getrieben wird. Das kann in manchen Gemeinden ausschlaggebend für die Gestaltung der Stadtvertretung sein.

Alles in allem wird man, obwohl, wie schon gesagt, die Gemeindevorstände nur teilweise als Prognose für die große Innenpolitik gelten können, sagen dürfen, daß im tschechischen Lager die Partei, die am meisten für nationalen Selbstbehauptung, für den Nationalstaat, eintritt, die National-Sozialisten, am besten abgeschrieben hat, während auf deutscher Seite die Sozialisten gewonnen haben. Ihnen kamen die sozialen Verhältnisse in den deutschen Industriegebieten der Republik sehr zuhatten, die nicht zuletzt durch den nationalen Druck der Tschechen auf die Deutschen entstanden sind.

Ablehnung des Berliner Wohnungsbau-Projektes.

X Berlin. Nach langer, teilweise sehr erregter Debatte lehnte die Berliner Stadtverordnetenversammlung gestern in vorgeschätzter Stunde das vom Magistrat empfohlene Wohnbau-Projekt über den Bau von ca. 8000 Wohnungen mit 99 gegen 87 Stimmen ab.

Die erste Lesung des Reichsschulgesetzentwurfes.

Deutscher Reichstag.

Abg. Berlin, 18. Oktober 1927.

(Fortsetzung und Schluß.)

Nach weiteren Tagesordnungsabänderungen der Abg. Rühl (Komm.) und Dr. Haas (Dem.) werden gegen die Erste und die Zweite Lesung des Entwurfs der Schulordnung abgelehnt. Mit der ersten Lesung der Schulordnung wird verbunden die Beratung einer demokratischen Interpellation über die Frage der Kostenbestimmung dieses Gesetzes.

Reichsinnenminister von Reubell

leitet die Beratung durch eine kurze Begründung der Vorlage ein. Der Entwurf entspricht der Schulgesetzgebung der Reichsvereinfachung nach einem gesunden Schulgesetz, und er trägt auch dem Verlangen nach einer geordneten Entwicklung der weltlichen Schule Rechnung. Die Reichsvereinfachung, so fährt der Minister fort, läßt keinen einseitigen Zug für die Volksschule vor. Unerschütterlich ist es aber, die Volksschule reichsweit aufzubauen, um die einheitliche Volksschule in den verschiedenen Bundesländern zu fördern und zu fördern. Allen bisherigen Entwürfen für ein Schulgesetz ist der Vorwurf der Verfassungswidrigkeit unter Anführung bestimmter Punkte gemacht worden. Gerade in diesen Punkten unterscheidet sich aber die jetzige Vorlage von den früheren. Nach dem Wortlaut der Verfassung würde die Volksschule nur für die ersten Stufen der Grundschule gelten. Von demokratischer Seite wird die Verfassungsbestimmung anders ausgelegt. Bei dem Widerstreit der juristischen Meinungen kann jedenfalls die jetzige Regierungsvorlage nicht als verfassungswidrig angesehen werden. Diese Vorlage vermeidet es, den Ländern eine genaue bestimmte Schulform aufzuzwingen. Sie läßt vielmehr den verschiedenen Schulformen Raum zum freilichigen Wettbewerb. Sie sichert mit dem Antragsrecht auch den Eltern einen Einfluß, der der Verfassung nicht widerspricht.

Die Notwendigkeit dieses Einflusses der Erziehungsberechtigten hat auch der frühere Staatssekretär Schulz in mehreren Reden betont (Sitzr. 1897). Er bezeichnet das Antragsrecht der Eltern geradezu als ein Erfordernis im demokratischen Staate. Der vorliegende Entwurf will dieses Recht sichern und zugleich einen geordneten Schulbetrieb gewährleisten. Aus den bestehenden Verhältnissen in den meisten Ländern ergibt sich zwangsläufig, daß den Eltern ein gewisser Einfluß auf den Betrieb der Schulen ihres Wohnortes eingeräumt werden muß.

Ueber die Kostenfrage kann sich die Regierung erst äußern, wenn die endgültige Gestaltung des Schulgesetzes feststeht. Die Frage des Abg. Dr. Haas kann ich dahin beantworten, daß der Entwurf einmütig vom Reichstagesratemittler schon damals in der Presse veröffentlicht worden ist. Ich habe dem nichts hinzuzufügen. Der Reichstagesrat hat schon in seiner Regierungserklärung darauf hingewiesen, daß unsere Kultur auf christlicher Grundlage beruht und daß dem auch das neue Schulgesetz Rechnung tragen soll. Wir wollen mit dem vorliegenden Entwurf dieses Bestreben der Regierungserklärung erfüllen. In unserer Zeit der Huellosigkeit und Schwermut müssen wir unserer Jugend die Möglichkeit geben, sich zu entfalten, innerlich freien Männern heranzubilden. Wahre Freiheit besteht aber nur dort, wo der Mensch gebunden ist an Gott. In einer Zeit der Autoritätslosigkeit kann Hilfe nur geschaffen werden durch die letzte, höchste Autorität. So dient derjenige, der im Einklang mit dem Willen der Eltern die christliche Schule fördert, der Charakterbildung der Jugend, und so wird diese Schulfrage zur Volksfrage. (Beifall rechts, links.)

Abg. Schatz (Soz.) knüpft an die letzten Sätze des Ministers die Bemerkung: Wenn die christliche Schule die Charakterbildung fördert, dann hätte ich von Ihrem Charakter, Herr Minister, erwartet, daß Sie endlich das Unrecht gut machen, das Sie dem Vertreter des Jungdeutschen Lebens, Hans von Treckow, angetan haben (Beifall links, Unruhe d. d. Rechten). Der Redner bezeichnet die Schulvorlage als einen Beleg dafür, daß nirgends angelegte Zustimmung finde, nicht einmal in der Gefolgschaft der Regierungskoalition. Die Schule hätte nicht ihren Charakter als Anker des Staates entfalten werden. Jetzt wolle die Regierung mit der neuen Vorlage feststellen: Nicht der Staat soll mehr über die Schule bestimmen, sondern die Kirche! Damit sei aber der Boden der Reichsvereinfachung verlassen. Der Vorschlag und die katholischen Bischöfe hätten ja bereits erklärt, daß nicht die Eltern, sondern die Kirche in Schulfragen entscheiden müsse. Die Verfassung stelle die Volksschule als Volksschule dar (Widerspruch im R.). Die Art, wie der Minister jeder Erklärung zur Kostenfrage ausweicht, sei nicht zu billigen. Die Sozialdemokraten würden nicht das Mittel der Obstruktion anwenden, aber sie würden auf dem Boden der Verfassung den Kampf aufnehmen gegen die Kulturreaktion, für die Volksschule.

Abg. D. Ramm bezeichnet es als das eigentliche Ziel der Sozialdemokraten, den Religionsunterricht völlig aus der Schule zu entfernen. Die Volksschule, für die sie jetzt eintraten, werde von ihnen nur als Übergang zur religionslosen, weltlichen Schule betrachtet. Dem Willen der Eltern sei schon in der Reichsvereinfachung ein einseitiger

Einfluß in Schulfragen eingeräumt worden. Bei einem Scheitern des vorliegenden Entwurfs würde auch in Deutschland die Umwandlung von den Volksschulen in die Privatschulen immer härter werden. — Der Redner beantragt die Überweisung der Vorlage an den Bildungsausschuß und erklärt zum Schluß: Wir begrüßen den Entwurf, dessen Grundlage die freie Entwicklungsmöglichkeit der verfassungsmäßigen Schulformen ist. Wo sie einseitig sind, müssen evangelische Schulen für evangelische Kinder, katholische Schulen für katholische Kinder auf der Grundlage des verfassungsmäßigen Elternrechtes erzielbar sein. Wir können die Vorlage nicht für verfassungswidrig halten, denn nach dem Wortlaut der Verfassung ist der Wille der Erziehungsberechtigten maßgebend zu berücksichtigen. Wir haben Verständnis für die besonderen Schwierigkeiten Süddeutschlands, halten es aber nicht für tragbar, daß fast jeden Tag ein neues Band behauptet, es sei reichsweit Simultanschulen.

Abg. Rheinländer (Str.) erklärt, daß Zentrum betrachte die Vorlage als eine brauchbare Grundlage für weitere Verhandlungen. Er beantragt die Überweisung an den Bildungsausschuß. Das Zentrum habe seit der Nationalversammlung ständig das Reichsschulgesetz angelehnt, wobei das in der Weimarer Verfassung festgesetzte Elternrecht immer die Richtschnur gewesen sei. Jede Beschränkung einer bestimmten Realschule sei abzulehnen und die Unabhängigkeit des Staates auf dem Schulgebiet zu betonen. Das Zentrum wolle dem Staate nicht das Recht nehmen, in seinen Schulen den Unterricht zu regeln; es wende sich aber gegen ein Schulmonopol des Staates und gegen das Verbot der Privatschulen. Es solle auch der Religionsunterricht nicht der Kirche entzogen werden, die dazu berufen ist. Der vorliegende Entwurf solle in der Richtung verbessert werden, daß das alte Recht der Kirche auf den Religionsunterricht besser gewahrt wird als bisher. Die Volksschule sei die beste. Aber es solle auch den übrigen Schulformen nicht der Weg verwehrt werden, wenn sie dem Willen der Erziehungsberechtigten entsprechen. Wir erklären, so erklärt der Redner, immer den Geist der Volksgemeinschaft, und der wird durch die Volksschule gefördert. Die Kostenfrage ist jetzt noch nicht klar zu übersehen, aber zu ihrer Lösung wird sich schon ein Weg finden lassen, wenn das Reich die Uebernahmestoffen übernimmt.

Um 18 1/2 Uhr wird die Beratung des Schulgesetzes am Mittwoch, 19. Oktober, vertagt.

Vorher wird noch ein kommunistischer Antrag über die Sozialversicherung für die Arbeiter und die Arbeiterinnen angenommen. Ohne Aussprache werden das Grenzverkehrsabkommen mit Frankreich und das Luftverkehrsabkommen mit Italien in allen drei Lesungen angenommen.

Das Uebereinkommen über die internationale Rechtsordnung der Geschäfte geht an den auswärtigen Ausschuss. Angenommen werden in allen drei Lesungen die internationale Rechtsordnung der Eisenbahnen und das Luftverkehrsabkommen mit Großbritannien.

Bei der Behandlung der Tagesordnung für die Mittwoch-Sitzung entwickelt sich eine längere Geschäftsordnungs-Debatte. Die Kommunisten beantragten Ablehnung der Schulvorlage und dafür die Beratung kommunistischer Anträge und Interpellationen. Die Beratung ihrer Anträge wurde in mehreren Abstimmungen abgelehnt und Vizepräsident Graf-Thüringen erklärte, damit sei automatisch sein Vorschlag angenommen auf Weiterberatung des Schulgesetzes. Die Abg. Eißler (Komm.), Koch-Weser (Dem.) und Dittmann (Soz.) bezeichneten dagegen die Abstimmung über die beantragte Ablehnung des Schulgesetzes als notwendig. Abg. Reich (Dover, Sp.) rief dem Vizepräsidenten, die Abstimmung vorzunehmen, da die Frage zweifelhaft sei. Nach einem längeren, oft von Lärm und Geschrei begleiteten Wortwechsel über die Auslegung der Geschäftsordnung mit der linken Reichspräsident Graf schließlich abstimmen mit dem Ergebnis, daß nach seinem Vorschlag die Weiterberatung der Schulvorlage auf die Tagesordnung gesetzt wurde.

Die Fraktionen zum Reichsschulgesetzentwurf.

Die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei

behandelt in ihrer Fraktionssitzung u. a. das Reichsschulgesetz. Als Fraktionsredner wurde der Abg. Dr. Hünkel bestimmt. Mit dieser Wahl soll, wie wir aus Kreisen der Deutschen Volkspartei hören, zum Ausdruck gebracht werden, daß die Fraktion an ihrem bekannten schulpolitischen Standpunkt festhält, insbesondere in der Frage der Simultanschule und des unringelrunden Vorkurses des Staates über die Schule. An der Fraktionssitzung nahmen auch Vertreter der Partei aus den Simultanschul-Ländern teil. Sie erklärten ihr Einverständnis mit der Haltung der Fraktion. Ferner wurde der Öffnung Ausdruck gegeben, daß nicht nur das Reichsschulgesetz, sondern auch die Besoldungsordnung in erster Lesung erledigt wird.

Die Reichstagsfraktion der Deutschnationalen Volkspartei

beschäftigte sich gleichfalls mit dem Reichsschulgesetz und nahm dann einen eingehenden Bericht des Abg. Dr. Gorch über die anknüpfende Lage entgegen.